



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 11. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 31.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fröhlich, Holger

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberthulba - Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1 **BW/137/2022**
- 1.1 Behandlung der Stellungnahmen der ordentlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB) **BW/138/2022**
- 1.2 Feststellungsbeschluss **BW/142/2022**
- 2 Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1" **BW/140/2022**
- 2.1 Behandlung der Stellungnahmen der ordentlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB) **BW/141/2022**
- 2.2 Satzungsbeschluss **BW/139/2022**
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung Gewerbeobjekt, Abbruch von Gebäudeteilen, Errichtung eines Windfangs sowie Errichtung einer Garage Grundstück Fl.Nr. 3123 in Oberthulba, Quellenstr. 14 **BW/135/2022**
- 4 Bekanntgabe von Vergaben **BW/143/2022**
- 4.1 Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED **HV/051/2022**
- 4.2 Unterhaltsmaßnahmen an den gemeindlichen Straßen **BW/144/2022**
- 4.3 Herstellung von Hausanschlüssen und Auswechslung defekter Bauteile **BW/145/2022**
- 5 Haushaltsberatungen 2022 - Vermögenshaushalt **FW/009/2022**
- 6 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in Hassenbach **HV/050/2022**
- 7 Bekanntgaben
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 11. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberthulba - Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1
--------------	---

TOP 1.1	Behandlung der Stellungnahmen der ordentlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB)
----------------	--

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 03.05.2021 bis 04.06.2021, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 23.04.2021, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16 des Marktes Oberthulba.

Mit Schreiben vom 30.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen frühzeitig am Flächennutzungsplanverfahren beteiligt.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 11.01.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der ergänzte Flächennutzungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 11.01.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen beschlossen.

Der Flächennutzungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 30.11.2021, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hierzu, lagen in der Zeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus des Marktes Oberthulba aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 11.02.2022, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5 des Marktes Oberthulba.

Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Oberthulba zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 11.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf, bis zum 25.03.2022 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von den Bürgern keine Einwendungen bzw. Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberthulba vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
6. Abwasserzweckverband Thulba-Saale, Hammelburg
7. Stadtwerke Hammelburg GmbH
8. Jagdgenossenschaft Hetzlos
9. Markt Elfershausen
10. Gemeinde Aura a. d. Saale

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung ihr Einverständnis mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
4. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg
7. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
8. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
9. Handwerkskammer für Ufr., Würzburg
10. PLEdoc GmbH, Essen
11. Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
12. Stadt Bad Kissingen
13. Gemeinde Wartmannsroth
14. Markt Burkardroth
15. Stadt Hammelburg

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Einwendungen, Anregungen und Hinweise zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
3. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
4. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
5. Bayer. Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Unterfranken, Würzburg
6. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
7. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchsstadt

BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 24.03.2022

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Mitteilung, dass von Seiten des Städtebaus, der Unteren Naturschutzbehörde und des Kreisbrandinspektors keine Stellungnahme veranlasst war, nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis.

Zu den Anmerkungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde:

Die Anmerkung wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die digitalen Daten der Flächennutzungsplanunterlagen von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine abschließende Beurteilung erst im Genehmigungsverfahren erfolgen kann. Die kompletten Verfahrensunterlagen werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht.

2. Stellungnahme REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN vom 25.03.2022

Der RPV Main-Rhön hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des RPV Main-Rhön gilt gleichlautend auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ (Parallelverfahren). Mit der Stellungnahme hat sich der Marktgemeinderat im Zuge der Abwägung zum konkreten Bebauungsplanverfahren befasst. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Feststellungen sowie die Beschlussfassung des Marktgemeinderates hierzu verwiesen.

Eine weitere Abwägung hierzu ist im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens nicht erforderlich.

3. Stellungnahme REGIERUNG VON UFR., SG RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG vom 24.03.2022

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde gilt gleichlautend auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ (Parallelverfahren). Mit der Stellungnahme hat sich der Marktgemeinderat im Zuge der Abwägung zum konkreten Bebauungsplanverfahren befasst. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Feststellungen sowie die Beschlussfassung des Marktgemeinderates hierzu verwiesen.

Eine weitere Abwägung hierzu ist im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens nicht erforderlich.

4. Stellungnahme WASSERWIRTSCHAFTSAMT BAD KISSINGEN vom 17.02.2022

Das WWA Bad Kissingen hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes gilt gleichlautend auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ (Parallelverfahren). Mit der Stellungnahme hat sich der Marktgemeinderat im Zuge der Abwägung zum konkreten Bebauungsplanverfahren befasst. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Feststellungen sowie die Beschlussfassung des Marktgemeinderates hierzu verwiesen.

Eine weitere Abwägung hierzu ist im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens nicht erforderlich.

5. Stellungnahme BAYERISCHER BAUERNVERBAND vom 24.02.2022

Der Bay. Bauernverband hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des Bayer. Bauernverbandes gilt gleichlautend auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ (Parallelverfahren). Mit der Stellungnahme hat sich der Marktgemeinderat im Zuge der Abwägung zum konkreten Bebauungsplanverfahren befasst. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Feststellungen sowie die Beschlussfassung des Marktgemeinderates hierzu verwiesen.

Eine weitere Abwägung hierzu ist im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens nicht erforderlich.

6. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 28.02.2022

Die ALE Unterfranken hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des ALE Unterfranken gilt gleichlautend auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ (Parallelverfahren). Mit der Stellungnahme hat sich der Marktgemeinderat im Zuge der Abwägung zum konkreten Bebauungsplanverfahren befasst. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Feststellungen sowie die Beschlussfassung des Marktgemeinderates hierzu verwiesen.

Eine weitere Abwägung hierzu ist im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens nicht erforderlich.

7. Stellungnahme BAYERNWERK NETZ GMBH vom 18.03.2022

Die Bayernwerk Netz GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH ist identisch mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 11.01.2022 sachlich abgewogen, dass Beschlussergebnis der Bayernwerk Netz GmbH mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 11.01.2022 verwiesen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Feststellungsbeschluss

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die erneut vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Eine Planänderung oder -ergänzung wird auf Basis der erneuten Abwägung nicht erforderlich. Somit besteht gemäß den Regelungen des BauGB kein Erfordernis einer erneuten Auslegung oder Behördenbeteiligung.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberthulba, kann durch Beschluss des Marktgemeinderates festgestellt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberthulba, in der Fassung vom 03.05.2022, wird vom Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba durch Beschluss festgestellt.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberthulba, in der Fassung vom 03.05.2022 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberthulba, beim Landratsamt Bad Kissingen zur Genehmigung einzureichen.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird diese wirksam.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2 Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1"

TOP 2.1 Behandlung der Stellungnahmen der ordentlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ für den Marktgemeindeteil Hetzlos beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die korrespondierende 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Oberthulba im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 03.05.2021 bis 04.06.2021, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 23.04.2021, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16 des Marktes Oberthulba.

Mit Schreiben vom 30.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 11.01.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, einschließlich Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht, wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 11.01.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 30.11.2021, einschließlich Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Umweltbericht und speziellem artenschutzrechtlichen Beitrag, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hierzu, lagen in der Zeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus des Marktes Oberthulba aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 11.02.2022, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5 des Marktes Oberthulba.

Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Oberthulba zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 11.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, bis zum 25.03.2022 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von den Bürgern keine Einwendungen bzw. Anregungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
6. Abwasserzweckverband Thulba-Saale, Hammelburg
7. Stadtwerke Hammelburg GmbH

8. Jagdgenossenschaft Hetzlos
9. Markt Elfershausen
10. Gemeinde Aura a. d. Saale

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung ihr Einverständnis mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale
3. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg
5. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
6. Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg
7. PLEdoc GmbH, Essen
8. Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
9. Stadt Bad Kissingen
10. Gemeinde Wartmannsroth
11. Markt Burkardroth
12. Stadt Hammelburg

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Einwendungen, Anregungen und Hinweise zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
5. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Bad Kissingen
6. Regierung von Unterfranken, SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
7. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
8. Bayer. Bauernverband, Würzburg
9. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
10. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchsstadt

BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE UND SG STÄDTEBAU vom 24.03.2022

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die beigelegten fachtechnischen Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und des Kreisbrandinspektors nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis.

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat in Ihrer Stellungnahme keine Einwände, Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine weitere oder separate Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

Die in den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und des Kreisbrandinspektors des Landkreises Bad Kissingen vorgetragenen Anregungen und Hinweise, werden unter separater Beschlussfassung vom Marktgemeinderat abgewogen.

Zu der Anmerkung des SG Städtebau:

Es wurde auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) verwiesen. Diese wurde vom Marktgemeinderat am 11.01.2022 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde dem SG Städtebau mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 11.01.2022 verwiesen. Eine erneute oder vertiefende Beschlussfassung wird nicht für erforderlich gehalten.

Zu den Hinweisen der Unteren Bauaufsichtsbehörde:

Gemäß der Stellungnahme wird die Höhe der Einfriedung (Oberkante) von 2,20 m auf 2,00 m geändert. An der Festsetzung der Unterkante (ca. 20 cm über Gelände) zur Vermeidung von Wanderungsbarrieren für Kleintiere etc. wird weiterhin festgehalten. Der Stellungnahme wird somit entsprochen.

Die Flurnummer unter Ziffer 5.5 wird entsprechend Stellungnahme berichtigt.

Die weitere Anmerkung wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die digitalen Daten der Bebauungsplanunterlagen von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 23.02.2022

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zum aktuellen Planstand nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis.

Die falsche Flurnummer in Festsetzung Ziffer 5.5 wird entsprechend der Stellungnahme berichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßnahmenabschluss die Ausgleichsflächen und die darauf durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen, dem Bayerischen Landesamt für Umwelt entsprechend mitzuteilen. Unter Festsetzung Buchstabe B, Ziffer 5.7 des Bebauungsplanes ist dies bereits bestimmt.

3. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 07.03.2022

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors des Landkreises Bad Kissingen ist identisch mit der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahme vom 22.05.2021. Auf die Beschlussfassung des Marktgemeinderates vom 11.01.2022 wird diesbezüglich verwiesen. Das Beschlussergebnis wurde dem KBI mitgeteilt. Auf eine erneute Beschlussfassung kann somit aus Sicht des Marktgemeinderates verzichtet werden.

4. Stellungnahme REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN vom 25.03.2022

Der RPV Main-Rhön hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens des RPV weiterhin keine Einwände erhoben werden, sofern die geplante Extensivnutzung im Modulbereich und der Erhalt der als Ausgleichsflächen entwickelten Grünstrukturen, auch nach Abbau der Freiflächenphotovoltaikanlage festgesetzt wird und die UNB dem Vorhaben zustimmt.

Der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von der UNB vorgetragenen Stellungnahme, wurde vollinhaltlich entsprochen. Im erneuten Beteiligungsverfahren wurden durch die UNB keine Einwände erhoben. Der vorliegenden Planung wurde zugestimmt.

Der besonderen Gewichtung der Stellungnahme der UNB wurde somit entsprochen. Der Marktgemeinderat geht daher davon aus, dass seitens des RPV Main-Rhön ebenfalls abschließend Einverständnis mit der vorgelegten Planung besteht. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

5. Stellungnahme REGIERUNG VON UFR., SG RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG, WÜRZBURG vom 24.03.2022

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme des RPV Main-Rhön. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Abwägung der Stellungnahme des RPV verwiesen.

Die Anmerkungen, dass darüber hinaus keine weiteren Hinweise veranlasst sind und, dass die Stellungnahme ausschließlich die Belange der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt, werden zur Kenntnis genommen.

Nach Abschluss des Verfahrens wird von der Verwaltung die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes mit Begründung, digital und unter Verwendung der angegebenen Kontaktdaten, an die Höhere Landesplanungsbehörde übermittelt.

6. Stellungnahme WASSERWIRTSCHAFTSAMT BAD KISSINGEN vom 17.02.2022

Das WWA hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zum Rundschreiben des Bayer. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie die grundsätzliche Zustimmung des WWA mit der vorgelegten Planung zur Kenntnis.

Zu den Hinweisen des WWA wird folgendes angemerkt:

- Die Umweltprüfung wurde im vorgelegten Bauleitplanverfahren durchgeführt. Hierzu wird auf die Begründung sowie den darin enthaltenen Umweltbericht (sh. Ziffer 5) verwiesen.
- Unter Ziffer 4.2 der Begründung wurde bereits darauf hingewiesen, das anstehende Erdreich durch eine fachkundige Person entsprechend beurteilen zu lassen. Weiterhin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei offensichtlichen Störungen oder anderen Verdachtsmomenten die Wasserrechtsbehörden zu informieren sind. Ebenfalls wurde ein zusätzlicher Hinweis im Bebauungsplan (Buchstabe C, Ziffer 12) entsprechend aufgenommen.
- Der Rückbau bei dauerhafter Aufgabe der PV-Nutzung wurde als Festsetzung im Bebauungsplan unter Buchstabe B, Ziffer 7.3 festgesetzt und ist zwingend einzuhalten.
- Die Anmerkung, dass kaum nachteilige Effekte auf Boden und Wasserabfluss durch die PV-Anlage verursacht werden, wird zur Kenntnis genommen.
- Die Begründung wird mit einem Hinweis zur Abstimmung von Reinigungszusätzen mit dem WWA entsprechend der Stellungnahme ergänzt.

7. Stellungnahme BAYERISCHER BAUERNVERBAND vom 24.02.2022

Der Bayer. Bauernverband hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Das Festhalten an der bisherigen Stellungnahme und die nicht zustimmende Haltung zur vorgelegten Planung nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird nochmals auf die Abwägung der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 11.01.2022 verwiesen. Das Beschlussergebnis wurde dem Bayerischen Bauernverband im Zuge der erneuten Beteiligung mitgeteilt. Aufgrund der im Beschlussergebnis dargelegten Gründe, wird weiterhin am bisherig geplanten Grundstückszuschnitt festgehalten.

8. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 28.02.2022

Das ALE hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die vorgelegte Planung keine flurbe-
reinigungrechtlichen Bedenken bestehen.

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 26.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird folgendes festgestellt:

Der Marktgemeinderat hat sich mit einem Grundsatzbeschluss dazu entschieden, seine städtebaulichen Planungen an den aktuellen wirtschaftlichen, umweltspezifischen und klimaverändernden Anforderungen auszurichten. In diesem Rahmen soll vorliegend gewährleistet werden, dass erneuerbare Energien durch direkte Sonnenenergienutzung auch im Oberthulbaer Gemeindegebiet erschlossen und genutzt werden können. Gemäß Festsetzung Buchstabe B, Ziffer 7.3, wird die gesamte Anlage nach Aufgabe der PV-Nutzung zurückgebaut. Als Folgenutzung wurde „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt. Ein dauerhafter Verlust landwirtschaftlicher Fläche tritt somit nicht ein.

Entlang der PV-Anlage stehen alle bisherigen Flur- und Wirtschaftswege weiterhin uneingeschränkt für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung. Die verbleibenden Ackerflächen auf dem Vorhabengrundstück Fl.Nr. 293, können problemfrei landwirtschaftlich weitergenutzt werden. Konfliktpunkte für die Bewirtschafter sind nicht erkennbar.

9. Stellungnahme BAYERNWERK NETZ GMBH vom 18.03.2022

Die Bayernwerk Netz GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH ist identisch mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 11.01.2022 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis der Bayernwerk AG mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 11.01.2022 verwiesen.

Die in der Stellungnahme erneut mitgeteilten Hinweise und Einschränkungen im Schutzzonenbereich der 20 kV-Freileitung, sind im Bebauungsplan enthalten (sh. Buchstabe C, Ziffer 11.2 sowie Ziffer 4.6 der Begründung).

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Satzungsbeschluss

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise, wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen.

Materielle Planänderungen oder -ergänzungen sind aufgrund der Beschlussfassung nicht erforderlich. Die redaktionellen Anpassungen bzw. Ergänzungen des Planentwurfes und der Begründung, haben keine Auswirkungen auf die angestrebte städtebauliche Ordnung, das Planungsziel oder die Grundzüge der Planung, und bedingen keine erneute Auslegungspflicht im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie eines Vorhaben- und Erschließungsplanes - kann als Satzung beschlossen werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba beschließt gemäß § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“ mit integrierter Grünordnung, Marktgemeindeteil Hetzlos, in der Fassung vom 03.05.2022, als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Hetzlos 1“, in der Fassung vom 03.05.2022 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen, sobald die dem Bebauungsplan zugrunde liegende und im Parallelverfahren durchgeführte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberthulba genehmigt wurde. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung Gewerbeobjekt, Abbruch von Gebäudeteilen, Errichtung eines Windfangs sowie Errichtung einer Garage Grundstück Fl.Nr. 3123 in Oberthulba, Quellenstr. 14
--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 3123 in Oberthulba ist die Nutzungsänderung Gewerbeobjekt, Abbruch von Gebäudeteilen, Errichtung eines Windfangs sowie die Errichtung einer Garage beantragt. Eine energetische Sanierung zu einem Effizienzhaus 70 EE wird angestrebt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Quelle „GE/b“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- von der Festsetzung Sattel-Walmdach 30°-45°, Dacheindeckung rot/rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine:

Hauptgebäude: Pultdach 7° mit PV-Anlage, Dacheindeckung Trapezblech rotbraun

Erdgeschossiger Anbau mit Flachdach und Dachbegrünung

Windfang Mietgebäude mit Pultdach 10°, Dacheindeckung Trapezblech rotbraun

- Wandhöhe max. 8,94 m am Pultfirst statt 6,50 m

- Gebäudebreite mit erdgeschossigem Anbau 15,0 m statt max. 13,0 m

Es werden 10 Stellplätze, davon 2 Behindertenstellplätze und eine Garage errichtet.

Auf den Fl.Nrn. 493 und 446/161 sind weitere öffentliche Stellplätze vorhanden.

Die Teilung des Grundstückes ist bereits beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen beantragt und wird nach Beendigung der Baumaßnahme vollzogen.

Nach Abriss des Zwischenbaus und Grundstücksteilung im Bereich des neuen Windfanges ist eine Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO vom Mietgebäude des unteren Grundstücksteils auf das Grundstücksteil des Gewerbeobjektes erforderlich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die erforderlichen Befreiungen werden erteilt. Die erforderliche Abstandsfläche wird übernommen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4 Bekanntgabe von Vergaben

TOP 4.1 Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 17.05.2022 den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Bayernwerk Netz GmbH vergeben.

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 17.05.2022 den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Bayernwerk Netz GmbH vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Unterhaltsmaßnahmen an den gemeindlichen Straßen

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 17.05.2022 den Auftrag für die Unterhaltsmaßnahmen an den gemeindlichen Straßen an die Firma Schmitt & Zehe GmbH aus Schlimpfhof vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Herstellung von Hausanschlüssen und Auswechslung defekter Bauteile

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 17.05.2022 den Auftrag für die Herstellung von Hausanschlüssen und Auswechslung defekter Bauteile an die Firma Schmitt & Zehe GmbH aus Schlimpfhof vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Haushaltsberatungen 2022 - Vermögenshaushalt

Mit der Einladung zur heutigen Marktgemeinderatssitzung wurde den Marktgemeinderäten eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit Erläuterungen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025 übersandt. Kämmerer Frank Geier stellte anhand dieser Unterlagen die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2022 und die weitere Finanzplanung vor.

Im Vermögenshaushalt 2022 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.826.600 € vorgesehen. Die nach § 19 KommHV übertragenen Haushaltsmittel betragen 1.893.600 €.

Wesentlichste Einnahmen sind die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt mit 688.500 €, die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 1.868.800 €, den Veräußerungen in Höhe von 153.200 €, den Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 471.000 € sowie die Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 556.800 €.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind im Wesentlichen folgende Ausgabearten verzeichnet: Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken 540.000 €, für den Erwerb beweglicher Sachen 791.000 €, für Hochbaumaßnahmen 462.000 €, für Tiefbaumaßnahmen 1.390.200 €, für Betriebs- u. sonst. Techn. Anlagen 278.500 € und 83.400 € für Zuweisungen und Zuschüsse vorgesehen.

Kreditaufnahmen sind für 2021 nicht eingeplant. Für Kredittilgungen werden rd. 150.000 € anfallen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in Hassenbach

Auf Anregung in der Bürgerversammlung wurden in Hassenbach an den Ortseingängen Tempomessungen durchgeführt. Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba www.oberthulba.de veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 05.05.2022 bis 12.05.2022 (Donnerstag bis Donnerstag - 7 Tage) wurde in der Bergstraße die Fahrzeuge von Katzenbach kommend, abfahrend Richtung Ortsmitte gemessen.

Insgesamt wurden hier 6.979 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 48 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 37,01 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen. Die Geschwindigkeitsmessungen fanden als verdeckte Messung statt.

Im Zeitraum vom 12.05.2022 bis 19.05.2022 (Donnerstag bis Donnerstag - 7 Tage) wurden in der Straße Am Nußholz die Fahrzeuge von Schlimpfhof kommend, abfahrend Richtung Ortsmitte gemessen.

Insgesamt wurden 1.530 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 36 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 9,97 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen. Die Geschwindigkeitsmessungen fanden als verdeckte Messung statt.

Im Zeitraum vom 19.05.2022 bis 27.05.2022 (Donnerstag bis Freitag - 8 Tage) wurden in der Bergstraße die Fahrzeuge von Oberthulba kommend, abfahrend Richtung Ortsmitte gemessen. Insgesamt wurden 948 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an der Messstelle 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 46 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 24,65 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen. Die Geschwindigkeitsmessungen fanden als verdeckte Messung statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgaben

Bürgermeister Mario Götz erinnerte an Termin der Marktgemeinderatssitzung am 01.06.2022 um 18.00 Uhr in der Erthal-Halle in Untererthal. Hier wird in einer Interkommunalen Allianz-sitzung die ILEK-Fortschreibung der ILE „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e.V.“ vorgestellt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 17.05.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:55 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in